GSP.F-01-067

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Ingo Henneberg (KV Freiburg)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:
Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial verträglicher Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen.

(149 neu) Der Weltraum darf ausschließlich friedlich und zum gemeinsamen Wohle der Menschheit erkundet und genutzt werden. Raumfahrt ermöglicht den Zugang zu diesem neuen Raum. Die Menschheit gewinnt durch sie Erkenntnisse über die fundamentalen Fragen des Universums und unseren Planeten, mehr Verständnis für globale Probleme wie den Klimawandel und dessen Bekämpfung sowie medizinische und technologische Innovationen etwa in der zivilen Navigations- und Kommunikationstechnologie. Sie trägt auch zur friedlichen Kooperation vieler Nationen bei.

(150 neu) Europa sollte bei der Erforschung des Weltraums und der Erde, sowie der internationalen
Weltraumpolitik eine zentrale Rolle spielen und den Zukunftssektor Raumfahrt stärken. Dazu soll es internationale Wissenschaftskooperationen vorantreiben, seinen unabhängigen Zugang zum All erhalten und am Astronaut*innen-Programm festhalten. Um sicherzustellen, dass alle Staaten auch künftig von der Erforschung und Nutzung profitieren und ihrer Verantwortung gerecht werden, bedarf es eines neuen internationalen Rechtsrahmens, der auch private Akteure klarer regulieren muss.

Begründung

In unserem letzten Grundsatzprogramm von 2002 haben wir es verpasst, den digitalen Raum als eine Zukunftsaufgabe zu benennen. Mittlerweile bestimmt er einen großen Teil unserer Gesellschaft. Dieser Fehler sollte uns mit dem Weltraum nicht erneut passieren!

Insbesondere die private Raumfahrt hat in den letzten 10 Jahren enorme technologische Fortschritte gemacht und durch gesunkene Preise und große eingesetzte Kapitalmenge ist einen starken Anstieg von Raumfahrtaktivitäten in den nächsten 20 Jahren zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass es hier aufgrund fallender Kosten zu einer ganzen neuen Industrie kommen wird.

Gleichzeitig ist sowohl im geltenden Grundsatzprogramm wie auch der aktuellen Entwurf zum neuen Grundsatzprogramm kein Wort zu diesem in wissenschaftlicher, technologischer und friedenspolitischer Hinsicht wichtigen Themenfeld zu finden. Auch der Weltraum findet sich im Entwurf bislang nur einmal im Kontext der Militarisierung (deshalb haben wir auf diesen Aspekt hier verzichtet und nur mit "friedlich" angedeutet).

Der Antrag baut auf einem von den Antragstellern erfolgreich eingebrachten Begehren aus der zweiten Phase zum Grundsatzprogramm (https://beteiligung.gruene.de/zb-gsp/Raumfahrt_als_Schluesselsektor_des_21__Jahrhunderts_--_Ab_ins_Grundsat-39793), einem

erfolgreichen Abschnitt aus der dritten Phase (https://beteiligung.gruene.de/3gsp/motion/1522/amendment/1610) sowie dem Absatz zur Raumfahrt aus dem letzten Europawahlprogramm auf für die es jeweils breite Unterstützung in der Partei gab.

Der erste Paragraph begründet vor Allem die Bedeutung der Raumfahrt für die Menschheit durch die Forschung, internationale Kooperationen - so etwa im Falle der ISS auch zwischen USA und Russland - und den Chancen der Erdbeobachtung insbesondere bei globalen Problem wie dem Klimawandel (aber eben auch dem Katastrophenschutz oder der Wetterbeobachtung) oder ermöglichten technologischen Innovationen der Navigations- und Kommunikationstechnologie dar.

Im zweiten Paragraph stellen wir wesentliche politische Leitlinien für eine engagierte europäische Raumfahrtpolitik und den Bedarf eines neuen internationalen Rechtsrahmens vor, die aus unserer Sicht im Grundsatzprogramm nicht fehlen dürfen, um auch politische Antworten auf diesen an Bedeutung wachsenden Zukunftssektor zu haben.

Nach langer Überlegung halten wir die Platzierung der beiden Absätze im Forschungskapitel für die beste Variante, wäre aber auch offen sie in den Bereich Internationale Kooperation oder an anderer geeigneter Stelle einzubringen. Unsere Empfehlung wäre eine Einfügung nach Absatz 144.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Tim Schlößer (KV Aachen); Dieter Janecek (KV München); René Fuhrwerk (KV NWM/Wismar); Rafael Mentges (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Anja Eggert (KV Rostock); Tilman Walter Neuhaus (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Miriam Matz (KV Saalekreis); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Niklas Hendrik Nienaß (KV Rostock); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Michael Merkel (KV Bochum); Doris Wagner (München KV); Jesko Treiber (KV Freiburg); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel); sowie 24 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.